

Wirtschaftliche Rundschau.

Von der Österreichischen Waffenfabriksgesellschaft wird in ihrem kürzlich veröffentlichten Geschäftsbericht nachdrücklich der Umstand hervorgehoben, daß sie trotz den bedeutend erhöhten Gesteungskosten für die von der Unternehmung erzeugten Waffen eine Preiserhöhung weder erhalten noch begehrt hat. „Den außergewöhnlichen gesteigerten Gewinn verdanken wir ausschließlich den gewaltigen Produktionsmengen, die wir, dank der Großzügigkeit unserer Anlagen und Maßnahmen, erzielen konnten.“ Diese Feststellung kommt gerade zur richtigen Zeit. Denn sie beleuchtet mit aufklärenden Strahlen die innere Berechtigung der jetzt immer häufiger zur Geltung kommenden Bestrebungen, die eine staatliche Preisfestsetzung oder zumindest Preisregulierung der meisten gebräuchlichen Sachgüter zum Ziele haben. Auch der Industrieprodukte. Deren Verkaufspreis soll nach der Absicht der Behörden vornehmlich auf der Grundlage der Herstellungskosten ermittelt werden. Die Durchführung dieses Gedankens stößt allerdings in der Praxis auf nicht geringe Schwierigkeiten. Schon jetzt erhebt man in Deutschland darüber Beschwerden, daß die heimischen Unternehmungen mit einer wahren Flut von amtlichen Fragebogen überschüttet werden. Der Industrielle wird, in sehr indiskreter Weise, gezwungen, auf viele detaillierte, die einzelnen Kosten seiner Gesteungskosten betreffende Fragen genau Rede und Antwort zu stehen. Er erblickt darin eine Preisgabe seines Geschäftsgeheimnisses; und es beschleicht ihn auch die Sorge, ob nicht die von ihm angeführten Daten zur Kenntnis irgendeines Konkurrenten gelangen, der mit einer der nunmehr schon zahllosen Kriegsgesellschaften in engerer Verbindung steht. Daß auch in Österreich behördliche Preisalkulationen nicht ganz unbekannt sind, geht aus der letzten Zuerverordnung hervor. Kein zweites Gesetzwerk dürfte wohl eine solche, ganz ungewöhnlich klingende Begründung aufweisen: Sie findet in den (amtlich ermittelten) Produktionskosten einer Privatindustrie ihren zahlenmäßigen Ausdruck. Auf dieser Basis wird ein gewisser Nutzen berücksichtigt und danach der Höchstpreis für Großhändler und Detailverkäufer festgesetzt. Ein so neuartiges und eigenartiges Wirtschaftssystem erscheint vielen als derart zweckmäßig, daß sie es nicht nur während des Krieges verallgemeinern, sondern über den Krieg hinaus am Leben erhalten möchten. Auch darüber sind bereits in den Kreisen der Industrie Besorgnisse ausgelöst worden. Der sich steigende Unwille über die großen und sicherlich sehr häufig auch allzu großen Kriegsgewinne könnte, so meint man, zu verschiedenen schädlichen Experimenten und Zwangsgebilden führen. Die Zwangsindezierung beim deutschen Kohlenyndikat wird als ein drohend in die Zukunft blickender Wegweiser angesehen.

Die Hohlheit solcher sich jetzt allgemein Bahn brechender Anschauungen konnte nicht besser aufgedeckt werden, als durch den Geschäftsbericht einer der größten inländischen Fabriksunternehmungen. Er beweist schlagend, daß trotz den erhöhten Selbstkosten auch bei unveränderten Verkaufspreisen erheblich höhere Gewinne erzielt werden können. Die Selbstkosten wären mithin auch dann kein Maßstab für die Preisfestsetzung und Gewinnbegrenzung, wenn sie für den einzelnen Industrieartikel genau zu ermitteln wären. Aber dies ist nur in der allereinfachsten Form möglich, wenn nämlich von einer bestimmten Fabrik stets nur ein Artikel derselben Beschaffenheit hergestellt wird. Die Erhebungen gestalten sich jedoch schon ungemein schwierig, wenn mehrere Qualitäten im Betracht kommen, und sie sind unmöglich mit Erfolg durchzuführen, wenn viele verschiedenartige Güter hergestellt werden oder gar, wenn ein Unternehmen mehrere Betriebe in sich vereinigt. Ist schon die Behörde nicht in der Lage, die Preisalkulation auch nur eines derartigen Unternehmens nachzuprüfen, so wäre es geradezu absurd, annehmen zu wollen, daß sie die Gesamtheit der (unter verschiedenen Bedingungen arbeitenden) Unter-

nehmungen eines ganzen Industriezweiges in dieser Hinsicht auch nur im geringsten zu kontrollieren vermöchte. Von den zahlreichen Kosten, aus denen sich beispielsweise die Selbstkostenrechnung irgendeiner Maschine zusammensetzt, wäre sie gegebenenfalls nicht einmal den Kostenpreis der kleinsten Schraube erfolgreich anzufechten imstande. Mit den Antworten auf die eingesendeten Fragebögen werden die Behörden wohl recht wenig anzufangen wissen. Auf derart schwankender Grundlage oder, besser gesagt, auf dieser bloßen Fiktion einer Grundlage, sollen staatliche Eingriffe erfolgen? Und zwar, wie in einem Fachblatt kürzlich bemerkt worden ist, selbst auf Wirtschaftsgebieten, „in denen nicht einmal der Krieg eine Zwangsorganisation erforderlich gemacht hat, so neuerdings auch auf dem Gebiete der deutschen Schwerindustrie in Eisen- und Stahlerzeugnissen“. Nur weltfremden Volkswirtschaftlern, Sozialpolitikern und Bureaucraten, denen das innere Getriebe einer Fabrik ein Buch mit sieben Siegeln ist, konnte ein solcher Gedanke entspringen.

Doch angenommen, auf Grund verlässlicher Selbstkostenermittlungen und Festsetzungen angemessener Preise würde es gelingen, die Gewinne der für die Bevölkerung hauptsächlich in Betracht kommenden Industrien in entsprechender Weise zu beschränken. Welche ungeheure Nachteile würden sich hieraus ergeben! Die Industrien hätten dann gar kein Interesse mehr daran, die Selbstkosten zu verringern. Zur Erzielung eines gleich hohen Gewinnes müßte demnach, wie dies zum Beispiel in der jüngsten Zuerverordnung der Fall ist, der Verkaufspreis erhöht werden. Dabei braucht man keineswegs an eine Unwirtschaftlichkeit im Betriebe oder

gar an eine böse Absicht zu denken. Nein, es genügt vollständig, daß bei einer jeden derart staatlich regulierten Fabrikation der Anreiz zu einer fortwährenden Verbesserung der Technik fehlen würde, der Anreiz zu einer rastlosen Entfaltung des Erfindungsgeistes, zur Initiative, zur Erzielung von Ersparnissen, kurzum zu Handlungen, die nur der eigene Vorteil zu erwecken vermag. Der freie Wettbewerb, die Aussicht auf unbeschränkten Gewinn, sie bilden das unermeßliche Lebensselement der Industrie. Dem hatte sie während des Krieges die großartigen Leistungen zu verdanken, die in der vor einigen Tagen veröffentlichten kaiserlichen Anerkennung beredend Ausdruck gefunden haben.

Sind also auch die übigen Kriegsgewinne der Großindustrie berechtigt? Sollen sie auch in den Frieden hinübergetragen werden? Durchaus nicht. Um sie zu bannen, um die Bevölkerung vor Ueberborteilungen zu wahren, hat der Staat hinreichend Mittel zur Verfügung. Schaut gegen Auswüchse des Kartell- und Syndikalwesens, eine entsprechende Handels- und Zollpolitik, ein schmerzhaftes Steuersystem, das die Leistungsfähigeren stärker heranzieht und die Allgemeinheit in steigendem Maße an den Gewinnen der größeren und größten Unternehmungen teilnehmen läßt — das wären einige taugliche Werkzeuge zur Verhinderung von Profitexzessen. Nichts wäre jedoch verfehlter als die behördlichen Preisfestsetzungen der Kriegszeit (die im Lebensmittelverkehr sich zwar als ein unvermeidlicher, aber doch nur sehr notdürftiger Behelf erwiesen haben) auch auf die Industrie auszudehnen. Vor allen derartigen Bestrebungen, und selbst von den Anfängen solcher Bestrebungen, kann nicht zeitlich genug gewarnt werden. Sie sind außerordentlich schädlich, sie erzeugen Mißtrauen, Verängstigung. Dem kühnen Unternehmungsgeist, der sich erfreulicherweise schon jetzt im Hinblick auf die künftige Friedenszeit zu regen beginnt, werden läppisch die Flügel gestutzt. Und irrtümliche Anschauungen schlagen, wenn sie nicht von allem Anfang an widerlegt werden, allzu leicht tiefe Wurzeln. Die österreichische Industrie bildet einen viel zu kostbaren Schatz der heimischen Volkswirtschaft, als daß sie, weil fast die Geistesrichtung der Zeit danach ist, behördlichen Preisnotierungen unterworfen und zum Gegenstand von Experimenten gemacht werden könnte.